

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 09.02.2024

Nr. 06

2024

## Inhalt:

- 22 Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2024
- 23 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt
- 24 Manövermeldung
- 25 Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Sanitärtraums zu einem Büro
- 26 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachungen des Landratsamts

- 22 Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2024
- Am Montag, 19.02.2024, um 14:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Vorberatung Haushalt 2024
- 2 Zuschussantrag des Blauen Kreuzes, Ortsverein Eichstätt-Kipfenberg, auf Übernahme des Mietzinses für die neuen Räume in der Gabrielistraße 9 in Eichstätt
- 3 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Gemeinsamer Antrag des Marktes Kösching und der Gemeinde Oberdolling
- 4 Kreisheimatpflege; Bestellung einer ehrenamtlichen Unterstützungskraft
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 09.02.2024  
Alexander Anetsberger, Landrat

## 23 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt

KBR Martin Lackner (Tel. 08405/1310, Fax 08405/269278)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Franz Walzl,  
(Telefon 08403/1562)

Samstag, 13. April 2024

08:30 Uhr Winden  
09:00 Uhr Breitenhill  
09:30 Uhr Megmannsdorf  
10:00 Uhr Pondorf  
**10:45 Uhr**

Übung in Pondorf

12:30 Uhr Mendorf  
13:00 Uhr Steinsdorf  
13:30 Uhr Schamhaupten  
14:00 Uhr Schafshill  
14:30 Uhr Neuenhinzenhausen  
15:00 Uhr Sandersdorf  
**16:00 Uhr**

Übung in Sandersdorf

Samstag, 20. April 2024

13:00 Uhr Laimerstadt-Ried  
13:30 Uhr Tettenwang  
14:00 Uhr Hexenagger  
14:30 Uhr Schwabstetten  
15:00 Uhr Hagenhill  
15:30 Uhr Berghausen  
16:00 Uhr Altmannstein  
**17:00 Uhr**

Übung in Altmannstein

Inspektionsplan für den Bereich KBI Christoph Schermer,  
(Telefon 08461/705320)

Samstag, 06. April 2024

14:30 Uhr Großnottersdorf  
15:15 Uhr Mantlach  
16:00 Uhr Stadelhofen  
**16:45 Uhr** Morsbach

Übung in Morsbach

Freitag, 12. April 2024

17:30 Uhr Petersbuch  
 18:15 Uhr Kaldorf  
**19:00 Uhr Erkertshofen Übung in Erkertshofen**

Samstag, 13. April 2024

16:00 Uhr Kinding  
 17:00 Uhr Badanhausen  
**17:45 Uhr Unterem mendorf Übung in Unterem mendorf**

Freitag, 26. April 2024

16:00 Uhr Kesselberg  
 16:45 Uhr Titting  
 17:45 Uhr Emsing  
**18:30 Uhr Altdorf Übung in Altdorf**

Samstag, 27. April 2024

15:00 Uhr Haunstetten  
 15:45 Uhr Enkering  
**16:30 Uhr Erlingshofen Übung in Erlingshofen**

Inspektionsplan für den Bereich KBI Erwin Meilinger,  
 (Telefon 08424/1742)

Freitag, 05. April 2024

18:00 Uhr Walting  
 18:40 Uhr Inching  
 19:10 Uhr Pfünz

Samstag, 06. April 2024

14:00 Uhr Rapperszell  
 14.45 Uhr Gungolding  
 15:30 Uhr Pfalzpaint  
 16:10 Uhr Rieshofen  
**17:00 Uhr Übung in Rieshofen**

Freitag, 12. April 2024

17:30 Uhr Buxheim  
 18:15 Uhr Tauberfeld  
**19:00 Uhr Übung in Tauberfeld**

Samstag, 13. April 2024

14:00 Uhr Landershofen  
 14:50 Uhr Buchenhüll  
 15:40 Uhr Wintershof  
 16:30 Uhr Wasserzell  
 17:20 Uhr Eichstätt  
**18:30 Uhr Übung in Eichstätt**

Freitag, 19. April 2024

18:00 Uhr Pollenfeld  
 18:50 Uhr Sornhüll  
 19:30 Uhr Wachenzell

Samstag, 20. April 2024

14:00 Uhr Seuersholz  
 14:30 Uhr Weigersdorf  
 15:00 Uhr Preith  
**15:45 Uhr Übung in Preith**

Freitag, 26. April 2024

15:00 Uhr Workerszell  
 15:45 Uhr Sappenfeld  
 16:20 Uhr Schernfeld  
 17:15 Uhr Schönau  
 18:00 Uhr Schönfeld  
**18.45 Uhr Übung in Schönfeld**

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Kreisbrandmeister und Kommandanten werden gebeten die festgesetzten Zeiten der Inspektion einzuhalten.

Die Kommandanten informieren frühzeitig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder und laden diese ein.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden tragen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift die

Persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr (PSA)

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löscheinsatz" unter Benützung der örtlichen

Alarmierungsmöglichkeit durchzuführen.

Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach Feuerwehrdienstvorschrift 7

einsatzbereit sein. Die Unterlagen „Atemschutz“ sind zur Einsicht vorzulegen.

Alle Geräte im Fahrzeug werden überprüft (Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung,

Chemikalienschutzanzüge, usw.)

Weiter werden die Feuerwehrgerätekäuser einer Besichtigung unterzogen. Prüfunterlagen sind vorzulegen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung wird ebenfalls überprüft.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind alle Maschinistenhefte, Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrleute zur

Einsichtnahme vorzulegen.

Der Kreisbrandrat bzw. der Kreisbrandinspektor trägt die Inspektion in das Besichtigungsprotokoll ein.

Eichstätt, 06. Februar 2024  
 gez. Lackner, Kreisbrandrat

**24 Manövermeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 01.03.2024 bis 03.03.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 120 Soldaten sowie 3 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

**25 Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Sanitärraums zu einem Büro**

Das Landratsamt Eichstätt hat dem TSV Lenting, Schlickhstr. 7, 85101 Lenting auf dem Grundstück Fl.Nr. 1924/50 der Gemarkung Lenting, am 08.02.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid (43 BVNr. 1201-2023-B) erteilt:

Nutzungsänderung eines Sanitärraums zu einem Büro

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und in der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 08.02.2024

gez. Fischer

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt****26 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2023 die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ beschlossen. Ziel der Änderung ist es, auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren und der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen. Dabei sollen die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich für Windenergieanlagen nutzbar sein.

Im sachlichen Teilflächennutzungsplan werden Konzentrationsflächen dargestellt. Im übrigen Stadtgebiet sind Windkraftanlagen dann nicht zulässig. Auf § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird hingewiesen.

Im Zeitraum vom 18.08.2023 bis 20.09.2023 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. BauGB.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 den Entwurf der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ i.d.F. vom 14.12.2023 gebilligt und beschlossen, die förmliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes. Im Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes werden drei Konzentrationszonen mit der Zweckbestimmung „Windkraft“ mit einer Gesamtfläche von ca. 85 ha dargestellt. Die Konzentrationszonen ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Entwurf der Änderung (Stand 14.12.2023) des sachlichen Teilflächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**16.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024**

auf der Internetseite [www.eichstaett.de](http://www.eichstaett.de) / Rathaus / Informationen / Bauleitplanverfahren / öffentliche Auslegungen veröffentlicht.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 2. Stock des Rathauses (Marktplatz 11) an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist elektronisch per Mail an [bauamt@eichstaett.de](mailto:bauamt@eichstaett.de), alternativ auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht od

er nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch / menschliche Gesundheit	- Umweltbericht - Stellungnahme Gemeinde Adelschlag - Private Stellungnahmen
Tiere / Pflanzen Biologische Vielfalt	- Umweltbericht - Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Stellungnahme LRA Eichstätt, Umweltschutz - Private Stellungnahmen
Boden, Fläche (Grund-)Wasser	- Umweltbericht - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt - Stellungnahme LRA Eichstätt, Wasserrecht - Private Stellungnahmen
Landschaft / Erholung	- Umweltbericht - Stellungnahme Regierung von Oberbayern - Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Private Stellungnahmen
Luft / Klima	- Umweltbericht - Stellungnahme Regierung von Oberbayern - Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt - Private Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	- Umweltbericht - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Stellungnahme Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
Wechselwirkungen	- Umweltbericht - Private Stellungnahmen

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 06.02.2024  
Gez. Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

**Anlage:** Lageplan Konzentrationszonen (Entwurf)

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

- keine Bekanntmachungen -

Anlage zur Bekanntmachung Nr.: 24



Anlage zur Bekanntmachung Nr.: 26

